

„(1) Das Studium im Fach Indogermanistik erfordert Latein- und Griechischkenntnisse, die im Umfang des Latinums und Graecums nachzuweisen sind. Ausländische Studierende können entsprechende Kenntnisse über äquivalente Sprachzeugnisse belegen. Fehlende Griechischkenntnisse können während des Masterstudiums als Zusatzleistung erworben werden. Der Nachweis eines dem Graecum entsprechenden Sprachniveaus ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Juli 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Kunstgeschichte & Bildwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts vom 14. Juli 2010

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 922). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 25. Mai 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Juli 2010 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 14. Juli 2010 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Das Studium im Fach Kunstgeschichte & Bildwissenschaft besteht aus drei Pflichtmodulen mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten (Exkursionsmodul 20 LP, Forschungskolloquium 10 LP und die Masterarbeit 30 LP) sowie sechs Wahlpflichtmodulen von je 10 Leistungspunkten. Das Wahlpflichtangebot umfasst die folgenden Themenbereiche:

1. Mittelalter
2. Neuzeit
3. Moderne
4. Film, Photographie und Medienkunst
5. Bildtheorie und Ästhetik“

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Im Studium sind Module aus mindestens drei der in Abs. 3 aufgeführten Themenbereiche zu belegen. In dem Bereich, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, sind zwei Module zu absolvieren.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Juli 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Nordamerikastudien mit dem Abschluss Master of Arts vom 14. Juli 2010

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1111). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 25. Mai 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Juli 2010 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 14. Juli 2010 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 7 Abs. 3 bis 9 erhalten folgende Fassung:

„(3) Der Studiengang Nordamerikastudien ist stärker forschungsorientiert. Das Studium umfasst Module aus den Fächern Nordamerikanische Geschichte, Politikwissenschaft und Amerikanistik. Die Studierenden wählen eines der Fächer als Studienschwerpunkt und Kernbereich aus, in dem 30 Leistungspunkte zu erwerben sind. In den beiden anderen Fächern sind jeweils 20 Leistungspunkte zu erreichen. Desweiteren sind das Modul Interdisziplinäres Integrationsseminar sowie ein Modul aus dem Bereich der individuellen Ergänzung im Umfang von jeweils 10 Leistungspunkten zu absolvieren. Für das abschließende Modul der Masterarbeit werden 30 Leistungspunkte vergeben.

(4) Studierende, die Nordamerikanische Geschichte als Kernbereich wählen, absolvieren die Module Nordamerikanische Geschichte I (Politikgeschichte), Nordamerikanische Geschichte II (Sozialgeschichte) und Nordamerikanische Geschichte III (Kulturgeschichte). In den ergänzenden Bereichen sind die Module Politikwissenschaft I und Politikwissenschaft II sowie zwei der vier amerikanistischen Wahlpflichtmodule (Research I, Research II, Skills and Topics I, Skills and Topics II) zu absolvieren.